



KANZLEI
SCHRAGE

Kanzlei Schrage · Kurt-Schumacher-Platz 8 · 44787 Bochum

Sehr geehrte/r

Sie haben mich gebeten, Sie in den Angelegenheiten

zu beraten und zu vertreten.

Seit dem 01.07.2004 verlangt der Gesetzgeber, dass der Anwalt vor Übernahme des Mandates darauf hinweist, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Ferner verpflichtet mich der Gesetzgeber, Sie über Folgendes zu informieren:

In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besteht für die vorgerichtliche Tätigkeit des Anwaltes und bis zum Ende der I. Instanz kein Anspruch auf Kostenerstattung durch den Gegner. Auch dann, wenn Sie mit einer Klage obsiegen, werden daher die Kosten des von Ihnen beauftragten Rechtsanwaltes von der Gegenseite nicht erstattet. Umgekehrt müssen auch Sie der Gegenseite keine Kosten erstatten, sollten Sie mit der Klage unterliegen.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass ich den vom Gesetzgeber geforderten Hinweis erteilt habe und Sie in Kenntnis dessen die Beratung und Vertretung in den o. g. Angelegenheiten wünschen.

Die beigefügte Kopie dieser Erklärung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Datum

Unterschrift

**Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Ferdinand Schrage**

**Kurt-Schumacher-Platz 8
44787 Bochum
Fon (0234) 599 64 44
Fax (0234) 599 64 45**

**GLS-Bank: IBAN DE02 4306 0967 4118 8724 00
Sparkasse Bochum: IBAN DE75 4305 0001 0001 4876 93**

**www.schrage-partner.de
mail@schrage-partner.de**